

gen, aber es gab verschiedene Gründe, die schlussendlich bei den SBB zum Entscheid führten, dass hierfür Murten in Frage kommen wird. Der Bundesrat hat – Sie wissen das selber – alles geprüft, was er für die Region Brig tun kann, und ich wiederhole, dass die Eröffnung eines schweizerischen Zollbüros in Domodossola für die Region Brig höchstens vorübergehend, wahrscheinlich nicht einmal dies, den Verlust einzelner Arbeitsplätze bringen kann. So wurde es uns mit aller Deutlichkeit gesagt, und die Regierung des Kantons Wallis hat hierfür eine schriftliche Bestätigung. Man sollte aber auch bedenken, dass es ohne BLS-Doppelstruktur nicht möglich wäre, für den Gotthard die nötige Transitkapazität freizuhalten. Bei der regionalwirtschaftlichen Beurteilung ist auch zu beachten, dass ohne den Ausbau der BLS der Verkehr auf der Lötschberg-Simplon-Achse wahrscheinlich stagnieren würde, denn diese Achse ist schon jetzt voll ausgelastet. Der Doppelstrukturausbau wird dem Bahnhof Brig ohne jeden Zweifel Vorteile bringen. Man sollte zudem beachten, dass durch die Verkehrszunahme, die erwartet werden kann, auch die Finanzlage der BLS gestärkt wird. Eine defizitäre BLS würde dem Kanton Wallis und den interessierten Oberwalliser Gemeinden nicht nur keine Steuern mehr bringen, sie würde im Gegenteil dann den Kanton Wallis verpflichten, zur Ausgleichung der Defizite seine Beiträge zu leisten. Ich kann neuerdings bestätigen, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Massnahmen unterstützen wird, die geeignet sind, die negativen Folgen einer Erweiterung der Zollbefugnisse im Gemeinschaftsbahnhof Domodossola auf die Region Brig zu mildern. Wir werden uns bemühen, zu einer positiven Lösung im Sinne der Punkte, wie Sie sie aufgeworfen haben, beizutragen; aber das Postulat selbst, dass wir versuchen müssten, Italien gegenüber diese Zusicherung zurückzunehmen, kann ich in dieser Form nicht entgegennehmen. Wenn Sie diesen Punkt zurücknehmen, will ich Ihnen gerne für die weiteren Punkte jede Zusicherung geben. Sie werden möglicherweise Gelegenheit haben, bei der Beratung des Staatsvertrages, das heißt des Simplonvertrages, über die Sache noch zu diskutieren; allerdings sind sich die Juristen noch nicht einig, ob dieser Vertrag geändert werden muss. Gegenwärtig arbeitet die gemischte Kommission ihre Vorschläge zuhanden des Bundesrates aus, und wenn tatsächlich der Simplonvertrag – was ich auch glaube – geändert werden muss, so werden Sie sich damit ohnehin noch beschäftigen müssen. Aber das alles wird unsere Zusicherung an Italien nicht rückgängig machen können, und ich muss Sie bitten, diesen Punkt Ihres Postulates zurückzuziehen, ansonsten ich es wirklich ablehnen müsste.

Bilderbost: Wir befinden uns in einer äusserst merkwürdigen Lage, indem der Herr Bundespräsident an sich mit einem Teil des Postulates einverstanden ist und einen anderen anders formuliert haben möchte. Nun kann ich natürlich nicht im Handumdrehen hier eine andere Formulierung vorbringen; es ist wahrscheinlich auch nicht notwendig. Ich glaube, wir sind uns in der Sache durchaus einig. Mir wurde der erste Teil anlässlich der Interpellation beantwortet, ich will das wohl zur Kenntnis nehmen. Ich füge gleichzeitig bei, was ich ja hier bereits ausgeführt habe, dass wir anlässlich der Beratung des Staatsvertrages auf die ganze Angelegenheit zurückkommen werden. Wir bedauern, dass man diesem Staatsvertrag nicht vorher die nötige Beachtung geschenkt hat – wir wären vielleicht nicht am selben Punkt, wo wir jetzt sind; aber in diesem Sinne bin ich durchaus bereit, wegen dem zweiten Punkt den ersten im Sinne unserer gegenwärtigen Aussprache als abgeändert beziehungsweise beantwortet zu betrachten. Dagegen ist es klar, dass der zweite Punkt als angenommen zu betrachten ist. Wenn man auf Seiten des Bundes sagt, dass hier zum mindesten keine dauernden Verluste auftreten werden, dann möchte ich sagen: Um so besser, wenn das so wäre – wir glauben zwar nicht daran. Wir

würden dann aber das nicht als Kompensation, sondern vielmehr, Herr Bundespräsident, als Garantie für diese Arbeitsplätze auffassen, und in diesem Sinne könnte ich mich dann natürlich auch einverstanden erklären. Wir wären also dem Inhalte nach, glaube ich, einig; auch darüber, in welcher Form das vor sich gehen sollte. Herr Bundespräsident, wir haben volles Vertrauen in sie und in Ihre Dienste, dass Sie dem Oberwallis das ihm Gebührende zukommen lassen werden.

Vizepräsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat in modifizierter Form entgegenzunehmen. Wird es in der abgeänderten Form aus der Mitte des Rates bestritten? Es ist nicht der Fall.

Ueberwiesen – Transmis

77.073

Angelegenheit Jeanmaire. Bericht Affaire Jeanmaire. Rapport

Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und der Militärikommissionen vom 21. Oktober 1977 (BBI III 726)
Rapport du groupe de travail commun des Commissions de gestion et de celles des affaires militaires du 21 octobre 1977 (FF III 754)

Schriftliche Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

I. Kommissionsbeschlüsse

1. Vom Bericht der Arbeitsgruppe Jeanmaire wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Motion: Der Bundesrat wird beauftragt, die Spionageabwehr technisch und personell den heutigen Erfordernissen anzupassen.
3. Im Einvernehmen mit der Militärikommission wird beschlossen, folgende Problemkreise weiterzubehandeln:
 - 3.1 Aussenpolitische Aspekte der Spionagetätigkeit
 - 3.2 Auslandreisen und Kontakte von Geheimnisträgern mit ausländischen Diplomaten und Funktionären
 - 3.3 Organisation und Verstärkung des Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr
 - 3.4 Geheimhaltung
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Militärikommission folgende Themen weiterverfolgen wird:
 - 4.1 Qualifikationswesen
 - 4.2 Beförderungspraxis
 - 4.3 Vorschläge für Generalstabskurse
 - 4.4 Militärische Massnahmen als Folge des Verrates von Jeanmaire

II. Anträge an den Nationalrat

Der Rat nimmt vom Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend Kenntnis, erklärt die Motion der Kommission erheblich und stimmt auch den übrigen Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission und der Militärikommission zu.

Avis écrit de la commission de gestion

1. Décisions de la commission
2. Il est pris acte avec approbation du rapport du groupe de travail Jeanmaire.
3. Motion: Le Conseil fédéral est chargé d'adapter le contre-espionnage aux exigences actuelles tant du point de vue technique que sur le plan du personnel.

3. D'entente avec la commission des affaires militaires, il est décidé de poursuivre l'examen des problèmes suivants:

3.1 Aspects de politique extérieure dans les activités d'espionnage

3.2 Voyages à l'étranger et contacts de personnes détenant des secrets avec des diplomates et fonctionnaires étrangers

3.3 Organisation et renforcement du service de renseignements et du contre-espionnage

3.4 Maintien du secret

4. Il est pris note que la commission des affaires militaires poursuivra l'examen des thèmes suivants:

4.1 Manière dont les qualifications sont établies

4.2 Pratique en matière de promotions

4.3 Propositions pour des cours d'Etat-major général

4.4 Mesures militaires consécutives à la trahison de Jeanmaire

II. Propositions au Conseil national

Le Conseil prend acte du rapport du groupe de travail en l'approuvant, adopte la motion et accepte les autres décisions de la commission de gestion et de la commission des affaires militaires.

Antrag Schwarzenbach

vom 5. Dezember 1977

Rückweisung des Berichtes an die Arbeitsgruppe mit dem Auftrag zur Präzisierung.

Proposition Schwarzenbach

du 5 décembre 1977

Le rapport est renvoyé au groupe de travail, qui est invité à préciser ses conclusions.

Müller-Balsthal, Berichterstatter: Die Verratstätigkeit des ehemaligen Brigadiers Jean-Louis Jeanmaire hat die Öffentlichkeit erschüttert. Ungläubigem Kopfschütteln zu Beginn folgten bald einmal Bestürzung, Verbitterung, ja ohnmächtige Wut. Genährt durch berechtigte Diskussionen in den Massenmedien führte ein Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit zu geharnischten Interpellationen im Parlament.

Der Bundesrat unterrichtete den Nationalrat am 7. Oktober 1976 über den damaligen Stand der Dinge. Die wesentlichen Ergebnisse der Antwort der Landesregierung waren die Bestätigung des Verrates, begangen durch einen hohen Offizier, Angaben über weitergegebene Informationen und die Versicherung, dass dieser Spionagefall mit aller Gründlichkeit und Konsequenz abgeklärt werde. Der Nationalrat nahm diesen umfassenden Situationsbericht vorerst mit unterschiedlichen Gefühlen zur Kenntnis, und es zeigte sich bald, dass es damit sein Bewenden nicht haben konnte. Allzu viele Fragen blieben offen. In der Sektion EMD der Geschäftsprüfungskommission, bald aber auch in der Gesamtkommission, entschied man sich, die aufgetauchten Randfragen zu klären. Gleichzeitig verlangte unser Kollege Allgöwer die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Im Vordergrund standen die im Bericht erwähnten Fragen. Sie erinnern sich, dass nach einigem Hin und Her schliesslich die Büros des National- und Ständerates und die Fraktionspräsidentenkonferenz beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Sektionen EMD der GPK und je einer Delegation der Militärikommission von National- und Ständerat, mit den Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission auszurüsten und dieser Arbeitsgruppe die Klärung der hängigen Fragen zu übergeben. Die Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission übersteigen bekanntlich diejenigen anderer Kommissionen, vor allem im Untersuchungsbereich, weil sie von Behörden und Dienststellen

der eidgenössischen Verwaltung jederzeit und ohne Rücksicht auf das Amtsgeheimnis zweckdienliche Auskünfte und die Herausgabe wesentlicher Amtsakten verlangen sowie Experten beziehen kann. Diese Kompetenzen – das hat sich gezeigt – sollten denn auch durchaus genügen. Unser Kollege James Schwarzenbach behauptete in einem Artikel des «Republikaners» vom 11. November 1977, man habe auf Wunsch des EMD von der Einsetzung einer Untersuchungskommission abgesehen und damit «die Weichen für eine weiche Tour gestellt». Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Der Grund war der folgende: Anders als zum Beispiel bei der Mirage-Affäre lief parallel zu den parlamentarischen Abklärungen die militärgerichtliche Untersuchung, in die das Parlament ausdrücklich nicht eingreifen, ja nicht einmal den Anschein dazu erwecken wollte. Wenn man aber auf die eigentliche Einvernahme von Zeugen verzichten kann – das wäre eine Kompetenz der Untersuchungskommission gewesen –, dann genügten die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission vollauf. Im übrigen hat sich Kollege Allgöwer mit diesem Vorgehen damals ausdrücklich einverstanden erklärt. Der Grundsatz der Gewaltentrennung konnte auf diese Weise konsequent durchgehalten werden. Die Arbeitsgruppe hat sich im übrigen nach reiflicher Überlegung entschlossen, die Unterstützung der Bundesanwaltschaft in einem Sinne in Anspruch zu nehmen. Ihre Mitglieder benutzten die Möglichkeit, das Einvernahmeprotokoll und den ersten Untersuchungsbericht einzeln auf der Bundesanwaltschaft durchzulesen. Diese Einsicht in die grundlegenden Akten erwies sich als notwendig, weil die Arbeitsgruppe doch mit einiger Sicherheit wissen musste, ob und in welchem Umfang die ganze Affäre und die Untersuchungen sich rechtfertigen liessen. Obwohl in der Folge die gerichtliche Untersuchung erst begann, waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe deshalb über das harte Urteil nicht so sehr überrascht, es war nur eine Bestätigung unserer Informationen.

Vor kurzem hat nun das Militärkassationsgericht seinen Entscheid gefällt, und damit ist die Verurteilung Jeanmaires in Rechtskraft erwachsen. Heute gilt es, Stellung zu nehmen zum Bericht der Arbeitsgruppe, in erster Linie aber zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission, denen sich – das kann ich hier im Namen von Kollege Eggenberger erklären – auch die Militärikommission anschliesst. Herr Alfons Müller, der die Arbeitsgruppe präsidierte und dem ich für die grosse Arbeit danken möchte, wird sich gegebenenfalls zu Kritiken an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe während oder am Schluss der Debatte äussern.

Nach dem seinerzeitigen Beschluss haben die beiden Gesamtkommissionen den Bericht durchberaten, und sie haben sich, im Bewusstsein ihrer Verantwortung, ihre Aufgabe nicht leicht gemacht. Es ging nicht nur um die leidige Verratsaffäre, sondern auch um berechtigte Interessen unseres Volkes. Wie weit soll man, wie weit kann man informieren, wo muss man im Lichte der Sicherheitsinteressen des Landes Halt sagen?

Nun, der Bericht der Arbeitsgruppe liegt vor; Sie kennen ihn seit mehr als vier Monaten. Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sind im Vorfeld der Dezembersession bekannt geworden, und im Auftrage dieser Geschäftsprüfungskommission setze ich noch folgende Akzente:

Zum ersten: die Laufbahn Jeanmaires. Sie ist vielfach dargestellt worden. Ich kann deshalb auf Details verzichten. Jeanmaire war der lebhafte und ehrgeizige Berufsoffizier, der vorerst gewisse Offiziersbräuche des Aktivdienstes in die Nachkriegszeit hinüberretten wollte. Er war einem richtigen Fest zur Nachtzeit zugetan, wurde dort in der Regel zum Mittelpunkt. Geselligkeit stand im Vordergrund; leben und leben lassen, das war vielleicht seine Devise. Jedenfalls hoffte er, damit durchzukommen; Schwierigkeiten konnte er mit vielen Worten zudecken, und solche Schwierigkeiten waren vorhanden. Gute Momente – Brillanz sogar – wechselten mit Unausgeglichenheit, Launenhaftigkeit, ja

Unbeherrschtheit. Dann kam seine Frustration: kein selbstverständlicher, raketenhafter Aufstieg. Einmal Oberstleutnant im Generalstab, hatte Jeanmaire keine unmittelbare Aussicht, Divisionär zu werden, wenn er auch noch so viele Beziehungen nach oben pflegte. Dann der Uebertritt zum Luftschutz, eine Waffengattung, die heute – wie jede andere – anerkannt ist, ihre Bedeutung hat, damals aber noch um ihre Anerkennung rang und ohne feste Tradition dastand. Hier allerdings setzte er sich bald überdurchschnittlich ein, seine Begeisterungsfähigkeit kam zum Tragen, und die Jahre zwischen 1960 und 1970, bis zu seinem Rücktritt, müssen – das ist eine Ironie des Schicksals – zu seinen besten gezählt werden. Hier geriet er dann in die Fänge des charmanten, weltmännischen russischen Militärtattachés, der ihn dann auch nicht wieder herausgab und mindestens vier weiteren Diplomaten in der gleichen Funktion, seinen Nachfolgern, weiterreichte.

Doch wenden wir uns nochmals kurz dem Ernennungsverfahren Jeanmaires in der Kommission für militärische Landesverteidigung, der KML 1968, zu. Die KML urteilte nur aufgrund ihres nicht weit zurückreichenden Eindrückes, glaubte mit dem einzigen, damals in dieser jungen Truppengattung vorhandenen, erfolgreich eingearbeiteten Obersten im Generalstab den richtigen Mann zu besitzen, der zudem über eine technische Ausbildung (ETH-Architekt) verfügte und mit den beiden in den Luftschutzschulen stark vertretenen Sprachgruppen, französisch und deutsch, als Bilingue mit Leichtigkeit verkehren konnte. Ein Momenturteil der KML also, über eine Persönlichkeit, die höchsten Anforderungen gerecht werden musste. Zwei der angehörten Mitglieder der damaligen KML-Zusammensetzung 1968 wollen von seinem Vorleben nichts oder fast nichts gehört haben. Als Unterlagen für die Entscheidung lag nur der Dienststatut vor. Ein weiteres Mitglied der KML erklärte, Jeanmaire wäre eben der einzige mögliche gewesen.

Kurz und gut: Diese Beförderung war eine recht zufällige, und sie erfolgte im eigentlichen Sinne des Wortes «aus dem Handgelenk». Das ist wenigstens der Eindruck der Geschäftsprüfungskommission. Er wird erhärtet durch die Tatsache, dass über die entscheidenden Sitzungen keine Protokolle erstellt wurden, ja der Sekretär der KML durfte nicht einmal daran teilnehmen. Es ist offensichtlich, wer dafür die Verantwortung trägt: die KML in der Zusammensetzung 1968. Offiziere, deren Werdegang ähnliche Gegebenheiten aufweisen wie Jeanmaire, dürften nicht einmal in die engere Wahl kommen, selbst dann nicht, wenn sie im späteren Alter eine positive Gärung mitmachten.

Als beispielhaftes Gegenstück wertet Ihre Kommission, in Uebereinstimmung mit der Arbeitsgruppe, die am 22. Juli 1969 gültig erklärten Grundlagen zu einem Planungskonzept für die Besetzung höherer Stellen in der Armee und Militärverwaltung. Beförderungsgrundsätze, Beförderungsverfahren und die Ausbildung für leitende Funktionen sind hier durch den Generalstabschef klar geregelt, und seit bald zehn Jahren wird darnach gehandelt. Wenn auch noch einige Verbesserungen nötig sind – und die GPK erwartet vom Bundesrat, dass er sie realisiert –, haben sie sich in den vergangenen Jahren bewährt. Diese Grundlagen sind im Bericht der Arbeitsgruppe recht ausführlich dargestellt.

Damit ist aber nur ein Fortschritt und nur in den höheren Rängen erzielt worden. Ein zentrales Problem bildet nach wie vor das Qualifikationssystem an sich, vor allem für die Offizierslaufbahn vom Leutnant zum Obersten. Dutzende von Anregungen sind uns in diesem Zusammenhang zugegangen, und viele Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben sich bei der Besprechung der Resultate der Arbeitsgruppe sehr kritisch geäussernt. Dazu eine persönliche Bemerkung: Hüten wir uns in diesem Zusammenhang vor Verallgemeinerungen. Zu viele Erfahrungen stammen aus vergangener Zeit, liegen 20 Jahre zurück. Zahlreiche Kritiken stammen von Enttäuschten und Betroffenen. Negative Erscheinungen im Qualifikationssystem dürfen nicht

darüber hinwegtäuschen, dass gerade in den sechziger und siebziger Jahren Verbesserungen erzielt wurden. Das Qualifikationssystem ist sicher annehmbar bei Unteroffiziers- und Offiziersanwärtern, weil in den entsprechenden Schulen eine monatelange Beobachtung der Kandidaten möglich ist und die stufenweise Beurteilung auch mit viel System erfolgt. Es ist vielleicht dort weniger gut oder weniger zuverlässig, wo in den Milizdiensten subjektive Elemente in kurzen Diensten allzu sehr durchschimmern, dort wo Menschliches, allzu Menschliches mitspielt. Oft sind auch Hemmungen vorhanden, einen Kameraden hart anzupacken, mit dem man im Zivilleben das ganze Jahr zusammenarbeiten muss. Feststeht, dass das Qualifikationswesen noch Mängel hat. Es muss vermehrt – wie in der Wirtschaft – als Führungsinstrument eingesetzt werden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um allzu menschliche Erscheinungen, die den Mut zu objektiver Beurteilung vermissen lassen, auszuschalten und um vor allem vermehrt eine Qualifikation im Hinblick auf die nächst höhere Stufe zu erreichen. Das ist allerdings einfacher gesagt als getan.

Es liegen von verschiedenen Seiten – auch von Kollege Allgöwer – entsprechende Vorschläge, Arbeitspapiere, prüfenswerte Anregungen vor. Für eine seriöse Begutachtung solcher Vorschläge reichte die Zeit unserer Kommission und auch der Arbeitsgruppe nicht aus. Das Urteil über das Qualifikationswesen ist für uns indessen nicht abgeschlossen. Das Militärdepartement, dessen Gruppe für Ausbildung schon Verbesserungen erzielte und viele neue Grundlagen erarbeitete, ist aufgefordert, hier Fortschritte anzustreben. Die Militärkommision jedenfalls wird dieses Thema weiterverfolgen.

Eine besondere Aufmerksamkeit mussten wir zwangsläufig der Geheimhaltung widmen. Es stehen hier die ureigenen Interessen des Staates auf dem Spiel. Genügen die jetzigen Vorschriften, sind Verbesserungen möglich? Es ist nicht leicht, sich zu dieser Frage die gültige Meinung zu bilden, den richtigen Mittelweg zu finden, will man nicht resigniert aufgeben oder, um ins andere Extrem zu verfallen, die Auffassung vertreten, es müsse alles und jedes in dickwandigen Stahlschränken verschwinden. Allzu gerne vergessen wir, wie viele Geheimnisträger es gibt, nicht nur Stabsoffiziere; jeder Kompaniekommendant, alle Offiziere überhaupt, Unteroffiziere und Soldaten sind in Kenntnis von geheimen Unterlagen, von geheimen Informationen. Die Soldaten im Grenzraum zum Beispiel kennen ihre Befestigungsanlagen, Hindernisse, Sprengobjekte. Jeder kennt seinen Kriegsmobilmachungsplatz. Das ist auch richtig so. Solche Angaben, die organisatorischen Massnahmen sind zwecklos, nutzlos, wenn wir nicht damit arbeiten können. Es gilt, jedes Jahr im Rahmen von Übungen die Verbände einzusetzen, sie auszubilden. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich von der Zweckmässigkeit der vorhandenen Vorschriften im Geheimhaltungsbereich überzeugen lassen. Diese Vorschriften sind geeignet, das Ziel zu erreichen. Erste Voraussetzung allerdings ist es, sie streng genug zu handhaben, auch gegenüber den hohen und höchsten Offizieren, also den eigentlich vertrauenswürdigsten Geheimnisträgern. Die Kommandanten aller Stufen sind für die Durchsetzung dieser Vorschriften verantwortlich. Wichtig ist ferner, dass geheime Informationen nur denjenigen zuzuleiten sind, die sie wirklich benötigen. Die Geschäftsprüfungskommission wird die Problematik der Geheimhaltung weiter behandeln.

Was hat Jeanmaire nun tatsächlich verraten? In der öffentlichen Diskussion ist diese Frage mehrfach gestellt worden. Die Arbeitsgruppe sagt darüber nichts Konkretes aus, vor allem auch deshalb, weil zum Zeitpunkt ihrer Abklärungen die militärgerichtlichen Untersuchungen nicht abgeschlossen waren. Das hat ihr massive Kritik – vor allem auch von Kollege Schwarzenbach – eingetragen. Er spricht von einem schweren Mangel dieses Berichtes und von einer Tendenz, mehr zu verschweigen als auszusagen. Die Geschäftsprüfungskommission äussert sich zu diesem

Problemkreis wie folgt: Jeanmaire hat umfassende Kenntnisse seiner Waffengattung weitergegeben, Reglemente und Unterlagen dazu mitgeliefert, die Gliederung von Einheiten dargestellt, Angaben über Territorialzonen und die Gesamtverteidigung gemacht und ferner geheime Unterlagen und Informationen der Kriegsmobilmachung verraten. Diese globale Uebersicht der Verratshandlungen ist nicht neu. Herr Bundesrat Furgler hat sie am 7. Oktober 1976 hier in diesem Saale bekanntgegeben. Sie muss uns im Interesse des Ganzen genügen. Der Bundesrat ist damals bereits sehr weit gegangen, und die Kommission möchte diesen Rahmen nicht sprengen. Das einzige, was heute vielleicht neu ist, ist die Tatsache, dass die Schärfe des Urteils die zugegebenen Verratshandlungen bestätigt hat. In die Details dürfen und wollen wir nicht gehen. Die östlichen Geheimdienste haben an zwei Dingen ein übermässiges Interesse: Wer hat uns den Tip zur Aufdeckung des Falles geliefert und was hat Jeanmaire zugegeben? An der Beantwortung dieser Fragen haben wir kein Interesse. Die Angaben dazu sollen in kleinstem Kreise bleiben.

Zur Spionageabwehr: Der Fall Jeanmaire wirft im übrigen erneut ein Schlaglicht auf die Praktiken der Geheimdienste. Die Staaten hinter dem Eisernen Vorhang sind daran im Uebermass beteiligt. Sie stossen – das konnten wir feststellen – auf eine schweizerische Spionageabwehr, die, gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln, wirkungsvoll handelt und Resultate erzielt, die Vergleiche mit andern Abwehrorganisationen durchaus aushalten. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Fragenkomplex besonders gründlich untersucht und verweist mit Nachdruck auf die Feststellungen ihre Arbeitsgruppe. Die Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei mit den kantonalen und kommunalen Polizeikorps spielt gut. Die Leistungen dieser Organe verdienen unsere Anerkennung. Das will aber wieder nicht heissen, dass aus dem Fall Jeanmaire keine Lehren zu ziehen seien. Im Gegenteil: Verbesserungen sind dringend nötig. Angeichts des Umfangs der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen unser Land fordern wir mit allem Nachdruck eine Verstärkung der technischen und personellen Möglichkeiten der zuständigen Organe; die entsprechende Motion liegt Ihnen vor. Die Spionageabwehr und die damit zusammenhängenden Fragen werden im übrigen die Geschäftsprüfungskommission weiter beschäftigen. Es wird nötig sein, unser Augenmerk auf die weitere Entwicklung zu richten.

In zwei Sätzen streift der vorliegende Bericht die UNA, die Unterabteilung Nachrichtendienst der Armee. Seit Monaten ist im Zusammenhang mit einigen Ungereimtheiten eine administrative, dann aber auch eine strafrechtliche Untersuchung im Gange. Die Geschäftsprüfungskommission wird diese Probleme nicht aus den Augen lassen. Sie will aber nach konstanter Praxis nicht in ein laufendes Verfahren hineinreden, erwartet aber einen Bericht des zuständigen Departementschefs über die getroffenen Massnahmen, sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen. Heute ist der Bericht des Bundesrates über die strafrechtlichen Ermittlungen herausgekommen; sie sind negativ verlaufen, die administrative Untersuchung steht noch aus.

Die ausländischen Botschaften: In einem besonderen Kapitel behandelt die Arbeitsgruppe die Grösse der ausländischen Botschaften. Wieder einmal bestätigte es sich anhand des bedauerlichen Verratsfalles, dass sich ein Teil des Botschaftspersonals gewisser Staaten intensiv, zu intensiv, mit nachrichtendienstlichen Aufgaben befasst. Der Bundesrat versicherte uns glaubhaft, dass er diesem Treiben nicht ruhig zusieht und in jedem ihm bekannt gewordene Fall rasch und mit der nötigen Strenge einschreitet. Das ist auch im Fall Jeanmaire passiert. In der Diskussion der Gesamtkommission kamen trotzdem Bedenken zum Durchbruch, Bedenken, die auch die Arbeitsgruppe teilt. Selbstverständlich haben die Weltmächte und grosse

europäische Länder, deren internationale und wirtschaftliche Beziehungen von bedeutendem Umfang sind, andere personelle Bedürfnisse als ein Kleinstaat. Selbst die Schweiz ist in einigen anderen Staaten mit recht grossen Personalbeständen vertreten, speziell dort, wo sie selbst durch die bilateralen und konsularischen Verpflichtungen grössere Aufgaben erfüllen will, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten.

Bedenklich scheint uns aber, dass die östlichen Staaten – und die Kommission und ich persönlich können hier viel offener in ihrem Urteil als der Bundesrat sein – in keiner Beziehung Gegenrecht halten, oft jedes Mass verlieren und – die vielen Spionagefälle beweisen es – unsere Geduld stark auf die Probe stellen. Zugegeben: Es gibt westliche Botschaften, die ansehnliche Grössen aufweisen, auch Staaten ausserhalb des Ostblocks, die Nachrichtendienst betreiben. Es gibt aber keine anderen ausländischen Niederlassungen, die, wie die östlichen, in diesem Falle speziell die sowjetische, das Gastrecht so schamlos ausnützen. Das war meine persönliche Bemerkung.

Die Geschäftsprüfungskommission bringt ihre Sorgen dem Bundesrat zur Kenntnis und fordert ihn auf, dem Problemkreis die ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

Und schliesslich eine Schlussbemerkung zu diesem Kapitel: Die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird selbst mit den besten Vorkehren nie ganz zu vermeiden sein. Deshalb kann ein Spionagefall auch seine guten Seiten haben. Er soll uns aufrütteln, er verpflichtet uns immer wieder, wachsam zu bleiben.

Damit habe ich Ihnen die Auffassungen der Geschäftsprüfungskommission, aber auch der Militärkommission dargelegt und vor allem die uns wesentlich erscheinenden Akzente gesetzt, ohne den vorliegenden Bericht vollständig nochmals zu zitieren oder zu kommentieren. Wir hoffen, mit der Debatte von heute und morgen einen vorläufigen Schlussstrich unter die öffentliche Diskussion zu ziehen. Für den Bundesrat und für Ihre zuständigen Kommissionen ist und bleibt es ein Auftrag, die Arbeit fortzusetzen, die Konsequenzen zu ziehen und sie zu überwachen. Die Militär- und die Geschäftsprüfungskommissionen sind gemäss unseren Anträgen, die Ihnen vorliegen, dazu bereit. Die Militärkommission hat sogar mit ihrer Arbeit bereits begonnen. Wir bitten Sie, vom Bericht der Arbeitsgruppe und unseren Ergänzungen zustimmend Kenntnis zu nehmen, die Aufteilung der Aufgaben zu genehmigen und unsere Motion zu überweisen.

M. Corbat, rapporteur: L'affaire Jeanmaire, qui éclata le 9 août 1976, n'est pas terminée. En juin 1977, elle se soldait, sur le plan juridique, par une condamnation à 18 ans de réclusion, condamnation devenue effective à la suite du rejet du recours formulé par l'intéressé.

La gravité de cette trahison, l'émotion ressentie dans le pays et le tort moral plus grave encore causé à notre armée, ont amené le Parlement à constituer un groupe de travail, présidé par M. Alfons Müller, de Lucerne, formé de membres de ses commissions de gestion et militaire, afin d'examiner les conséquences de cette affaire et d'en tirer les enseignements. Ce groupe s'est lui-même subdivisé en deux sous-commissions de travail, la première chargée de traiter les questions relatives à la promotion du brigadier Jeanmaire, la seconde celles de la protection de l'Etat et du contre-espionnage, ainsi que les divers aspects de notre politique extérieure et de notre neutralité.

Au cours de plusieurs mois de travaux, on a procédé à l'audition de 42 personnalités civiles et militaires, allant des membres du Conseil fédéral aux chefs de notre armée, du Ministère public de la Confédération aux organes responsables de police et de sécurité de la Confédération et des cantons. Le 21 octobre 1977, le groupe de travail publiait son rapport divisé en cinq chapitres consacrés à la carrière et à la promotion de Jeanmaire, à une appréciation générale de la procédure appliquée en matière de promotions militaires, aux questions relatives au maintien

du secret, à la protection de l'Etat et au contre-espionnage, au service de renseignements de l'armée, ainsi qu'aux divers aspects intéressant la politique extérieure et la politique de neutralité.

Au cours de ses séances des 14, 15 et 29 novembre 1977, la commission de gestion du Conseil national a pris acte, en l'approuvant, du rapport du groupe de travail Jeanmaire. Simultanément, elle a adopté une motion qu'elle soumet aujourd'hui à votre appréciation, chargeant le Conseil fédéral d'adapter notre contre-espionnage aux exigences actuelles, tant du point de vue technique que sur le plan du personnel. Enfin, d'entente avec la commission militaire, elle vous propose de poursuivre son examen sur les problèmes suivants:

1. Aspects de politique extérieure dans les activités d'espionnage;
2. Voyages à l'étranger et contacts de personnes détinent des secrets avec des diplomates et fonctionnaires étrangers;
3. Organisation et renforcement du service de renseignements et du contre-espionnage;
4. Maintien du secret.

Dans le même temps, la commission des affaires militaires se chargera de poursuivre ses investigations dans les secteurs suivants:

1. Manière dont les qualifications sont établies;
2. Pratique en matière de promotions;
3. Propositions pour des cours d'Etat-major général;
4. Mesures militaires consécutives à la trahison de Jeanmaire.

La proposition de notre commission vous démontre que le rapport du groupe de travail est une première étape de l'enquête relative à l'affaire Jeanmaire. Nous voulons la poursuivre, car nous estimons que les résultats obtenus jusqu'ici sont insuffisants, et nous désirons charger immédiatement, et de manière impérative, par la motion, le Conseil fédéral d'améliorer notre service de contre-espionnage.

Il faut en effet se rendre à l'évidence que certaines puissances se livrent à une activité d'espionnage toujours plus intense sur notre territoire, activité dirigée contre notre organisation militaire, notre économie, notre recherche, notre technique, et qui ne reculent devant aucun moyen de pression, allant du chantage au détournement de pièces officielles, notamment de passeports, afin de munir leurs agents de pièces d'identité suisses. A l'heure où les activités terroristes se développent au rythme que l'on sait, il n'est pas inutile de songer aux conséquences auxquelles on peut s'exposer.

Face à ces activités, nous disposons pour l'ensemble du territoire suisse, en tout et pour tout, de quelque 200 fonctionnaires, dont une bonne partie assument simultanément d'autres tâches dans les cantons. Chaque jour, je dis bien chaque jour, nos organes de sécurité reçoivent des communications se rapportant à des activités pouvant menacer notre sûreté intérieure et extérieure. De l'avis de notre commission, il est donc devenu urgent d'adapter notre service de contre-espionnage aux exigences actuelles.

Notre commission s'est étonnée aussi d'apprendre qu'au cours de ces dix dernières années, un tiers environ des cas d'espionnage découverts n'ont pas été portés à la connaissance du public, et cela généralement à la demande du Département politique, par crainte de mesures de rétorsion de la part des pays concernés. Le groupe de travail a rappelé, à cet égard, qu'un Etat souverain a le droit de limiter le nombre des collaborateurs d'une mission étrangère, et tout pays civilisé ne saurait s'offusquer de voir l'effectif de sa mission adapté au niveau raisonnable qu'exige la défense de ses intérêts légitimes.

S'agissant du groupe de renseignements et sécurité du groupement de l'Etat-major général, notre commission a

pris acte de la détérioration de climat qui paraissait réigner dans ce service à la suite de l'affaire Jeanmaire et du fait que le chef de l'Etat-major général prendra les mesures qui s'imposent dès que les résultats de l'enquête en cours seront connus. Il en informera également les commissions parlementaires intéressées. Le communiqué publié aujourd'hui même par le Département militaire annonce qu'aucune violation des devoirs de service n'a été commise par les fonctionnaires de ce service. D'ici fin avril seront clarifiées les questions touchant l'organisation, le personnel et les rapports de service au sein de cette division.

La manière dont les qualifications militaires sont établies et la pratique en matière de promotions doivent faire l'objet, comme je l'ai déjà dit, de nouvelles investigations de la part de la commission des affaires militaires. Il s'est avéré que la pratique appliquée par la commission de défense militaire jusqu'en 1968 laissait fortement à désirer. A son arrivée au Département militaire, le chef actuel de ce département a exigé une amélioration dans la planification des promotions aux postes supérieurs de l'armée. Faut-il, comme certains l'ont demandé, rechercher aujourd'hui des responsabilités auprès des membres de la commission de défense militaire qui préjugèrent à l'époque favorablement la promotion de Jeanmaire au grade de brigadier? Sur leur nombre, trois sont morts, trois restants ont été entendus par la commission, dont un est décédé depuis lors. Va-t-on, aujourd'hui, s'en prendre à des hommes de 70 à 80 ans, qui ont placé les qualités professionnelles de l'intéressé avant ses lacunes caractérielles? De toute manière, cela ne changerait pas grand-chose à ce qui s'est passé. Mais ce qui doit être souligné, c'est qu'au vu des qualités morales de Jeanmaire, que l'on a suffisamment étalées au moment du procès, ainsi que de ses défauts de caractère que l'on connaît, la commission de défense militaire a agi, à l'époque, avec une singulière désinvolture.

Quant aux activités de trahison de Jeanmaire, on sait qu'elles ont porté, comme l'a déclaré l'an dernier le chef du Département de justice et police devant ce conseil, sur les connaissances techniques de l'armement, sur la formation de nos unités, sur l'organisation de nos zones territoriales et celle de notre défense générale, sur notre système de mobilisation de guerre, de même que sur des renseignements d'ordre personnel touchant certains dirigeants de l'armée.

La gravité de ces faits ne pouvait qu'entraîner une condamnation sévère – en temps de guerre il eût été fusillé – et le citoyen-soldat ou l'officier qui sert loyalement au sein de notre armée de milice a le droit d'être informé afin que se rétablisse la confiance ébranlée au lendemain de l'arrestation du brigadier.

Il serait vain et injuste, en revanche, de déduire de la trahison d'un individu au sein de notre armée que notre armée est corrompue et qu'elle ne remplit pas la mission qui lui est impartie. Tous ceux qui servent dans ses rangs sont conscients de la valeur de ses soldats et de ses cadres, à tous les échelons, de l'engagement de chacun pour la défense de nos libertés et de notre régime démocratique. Ceux qui la critiquent devraient méditer un instant sur le fait que celui qui a déclenché cette sinistre «affaire» s'affichait comme un anticomuniste notoire. Comme la plupart des espions qui furent condamnés à l'étranger pour des activités de ce genre – le dernier en date, Guillaume, qui exerça ses talents pendant seize ans dans l'entourage du chancelier Brandt – c'est généralement au profit d'une puissance totalitaire qu'on se livre à de telles besognes. C'est pour le moins étrange, mais aisément compréhensible. Ces puissances, qu'elles soient de droite ou de gauche, qui appuient généralement leur autorité sur un régime policier draconien, se livrent toujours à des activités d'espionnage pour mieux discréditer les autres pays aux yeux de leur propre peuple. Cela n'a pas manqué de se répéter dans l'affaire Jeanmaire. Avant

le procès, un journaliste a été reçu, sur sa demande, à Moscou. Pour la circonstance, on a fait revenir de l'Oural celui qui avait obtenu si aisément les confidences et les documents de Jeanmaire pendant qu'il était attaché militaire à l'ambassade de l'URSS à Berne, le dénommé Denissenko, afin de lui dire combien étaient dérisoires les accusations portées contre Jeanmaire et combien était grotesque une prétendue mise en scène destinée à discréder les relations existant entre la Suisse et l'URSS. Ainsi, l'opinion publique russe, informée par des fonctionnaires censurant toute nouvelle en provenance de l'étranger, était-elle une fois de plus motivée. On n'a pas fait mieux au temps des puissances totalitaires d'avant-guerre qui, elles aussi, muselaient leur propre presse.

La Suisse, Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les députés, ne pratique pas l'espionnage. En contrepartie, elle a le droit de réclamer de ceux qui y vivent de ne pas se livrer à des activités d'espionnage tendant à la discréder. Cela est vrai pour tous les Etats à quelque clan qu'ils appartiennent. L'amitié entre les peuples passe aussi par le respect réciproque de leurs institutions.

Un de nos collègues de la commission a écrit dans un organe romand que «lutter contre la trahison et l'espionnage, c'est aussi lutter pour la paix». Et il ajoute: «La trahison et l'espionnage sont des manifestations qui précèdent généralement les conflits armés.» Ceux de notre génération ont vécu de tels événements, en 1939, et s'en souviennent.

Si notre commission a pris très au sérieux cette affaire Jeanmaire en se livrant à une enquête approfondie, c'est parce qu'elle est animée du désir d'en tirer les enseignements. C'est la raison pour laquelle elle vous propose d'accepter la motion par laquelle elle charge le Conseil fédéral d'adapter immédiatement notre service de contre-espionnage aux exigences actuelles et d'accepter simultanément que l'enquête se poursuive au sein des commissions de gestion et militaire, afin d'éviter que des défai-lances aussi graves ne se répètent à l'avenir.

Schwarzenbach: Der mit Spannung erwartete Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe über ihre Abklärungen im Zusammenhang mit dem Verrat von Jean-Louis Jeanmaire ist ein Meisterwerk des Verschweigens. Der Herr Referent Daniel Müller hat viel klarer und deutlicher gesprochen, als im Bericht zu lesen war. Sie haben viel mehr aus diesem kurzen Votum als beim Durchlesen des ganzen Berichts erfahren. Bei der Lektüre schimmert durch, dass die Arbeitsgruppen in den Hearings viel mehr und Wesentlicheres erfahren haben, als sie schriftlich wiedergeben wollten oder durften. Das Gewicht beider Kommissionen kam dem einer Untersuchungskommission gleich. Es wäre deren Aufgabe gewesen, helles Licht auf die Missstände zu werfen, die den Verrat so leicht gemacht haben. Nach meiner Meinung genügt es nicht, den Bericht nach den Kriterien zu beurteilen, die sich die Redaktionskommission gestellt hat. Massgeblich sind die Erwartungen von Parlament und Volk auf die schonungslose Aufdeckung gemachter Fehler unter Nennung der Verantwortlichen sowohl bei der Beförderung des Schuldigen als auch bei der offensichtlich doch ungenügenden Spionageabwehr. Wir hätten auch ein Recht zu erfahren, von welcher Tragweite Jeanmaires Verrat war. Jetzt weiß ich es, nachdem Kollege Daniel Müller darüber ausgesagt hat. Im Bericht habe ich es nicht erfahren. Aus dem Untersuchungsbericht ist ein unverbindlicher Wunschkatalog geworden. Ausser Jeanmaire gibt es weder Schuldige noch Verantwortliche, und wo sich im Nebeldunst eine greifbare Gestalt abzeichnet beginnt, schluckt die Redaktion dreimal leer und wendet sich einem neuen Thema zu. So kommentiert die «Schweizerische Handelszeitung» diesen unzulänglichen Bericht: «... doch schuldig ist niemand; schuldig ist offenbar der Duden, der das Wort „Spionage“ aufführt!» Ich stelle den Antrag auf Rückweisung des Berichtes an die Arbeitsgruppe mit dem Auftrag zur Präzisierung. Die knap-

pe Redezeit von 15 Minuten reicht nicht aus, um eine vollständige Mängelliste aufzustellen. Ich greife nur einige Hauptpunkte heraus:

1. Es wird eine Klarstellung über den Umfang und die Tragweite der verratenen militärischen Geheimnisse erwartet. Herr Bundesrat Furgler hat in seiner Berichterstattung vor dem Nationalrat kurz nach der Verhaftung Jeanmaires weit präzisere und beunruhigendere Angaben gemacht als spätere Aussagen, die den Schaden geringer einstuften. Ich hätte von der Untersuchungskommission keine Einzelheiten über die verratenen Geheimnisse erwartet, aus selbstverständlichen Gründen der Geheimhaltung, aber immerhin die Aussage, ob der Schaden für unsere Landesverteidigung schwerer, mittlerer oder leichter Natur war. Nachdem der Prozess vor Divisionsgericht in Lausanne hinter hermetisch geschlossenen Türen stattfand und die Presse ebenfalls nur auf Drittinformation angewiesen war, tappen Parlament und Volk vorderhand völlig im dunkeln. Wenn schon eine parlamentarische Untersuchungskommission, so hätte, scheint es mir, der Präsident oder ein delegiertes Mitglied das Recht erhalten müssen, als Beobachter den Prozessverhandlungen beizuwöhnen, um in objektiver Darstellung auszusagen, welches zwar nicht der Gehalt, aber das Gewicht des Verrates war.

2. Mitspieler, Helfershelfer und Initiant am Verrat des Brigadiers war das sowjetische Komitee für Staatssicherheit, unter den drei Buchstaben KGB weltbekannt. Die Frage nach dessen staatsfeindlichen Aktivitäten wird verblüffend knapp im Kapitel 5.51 «Tätigkeit ausländischer Geheimdienste» gestreift. Wir lesen: «Das starke Anwachsen des Bestandes an ausländischen Nachrichtendienst-Funktionären in den letzten Jahren, namentlich in Genf, gibt der Arbeitsgruppe zu etwelcher Sorge Anlass.» «Etwelche» ist gut! «Wie noch aufzuzeigen sein wird, ist es für unser Land sehr problematisch, auf den Personalbestand ausländischer Missionen Einfluss zu nehmen.» Wären in einem solchen Bericht nicht einige Zahlen angebracht, wäre es nicht interessant zu erfahren, dass sich die Zahl der Mitglieder der Sowjetbotschaft in Bern innert 10 Jahren, von 1966 bis 1976, von 49 auf 76 erhöht hat, diejenige der Sowjetrussen bei der extraterritorialen UNO in Genf von 34 auf 81? Das Total der Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals der Botschaften aller Ostblockstaaten in Bern und Genf belief sich Ende 1976 auf 371 Personen. Der Bericht beklagt zu Recht, dass der Personalbestand unserer eigenen Abwehr nicht ausreiche und dass sich ein Teil dieses Botschaftspersonals zu intensiv mit nachrichtendienstlichen Aufgaben befasse. Zu intensiv!

Der Bericht, der sich an die Öffentlichkeit wendet, hätte meiner Ansicht nach doch die Pflicht gehabt zu orientieren, welches die nachrichtendienstlichen Aufgaben der in allen Ostblockstaaten und Genfer UNO-Gremien agierenden KGB-Funktionäre sind. Ich entnehme hier nur kurz dem erstmals 1974 im Scherz-Verlag veröffentlichten KGB-Lehrbuch die wichtigsten Ziele, auf die die Agenten in den USA eingesetzt werden: das Kabinett des Präsidenten, der nationale Sicherheitsrat, das Aussenministerium, einschliesslich seiner Vertreter in New York, das US-Verteidigungsministerium, die Central Intelligence Agency, der Nationale Unternehmerverband und die wichtigsten Konzerne und Bankhäuser, die wichtigsten Forschungsinstitute und Laboratorien, die Führung der wichtigsten politischen Parteien, Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Journalistenverbände.

In der Schweiz werden die Aufträge wohl ähnlich lauten. Unsere Kommission hat, in Kenntnis der Tatsache, dass über ein Drittel der Spionagefälle verschwiegen worden ist, für eine angemessene Reduktion der aufgeblähten Botschaftsapparate plädiert, ist aber – man lese nach auf Seite 19 (deutscher Text der Botschaft) – auf ausweichende Erklärungen des Chefs des EPD gestossen. Das bestätigt «La Suisse» unter dem bemerkenswerten Titel «Les cachoteries du Département politique»: «Conscient du danger, le groupe parlementaire rappelle avec raison qu'un Etat souverain a

le droit de limiter le nombre des collaborateurs d'une mission étrangère. Il a cependant pris connaissance des arguments du Département politique dont on apprend sans surprise qu'il est fréquemment intervenu ces dix dernières années pour que des cas d'espionnage soient cachés au public.» Ich habe mich vergeblich bemüht, diese ausweichenden Erklärungen, die Herr Bundesrat Graber vor der Kommission abgegeben hat, im Wortlaut zu erhalten. Die Kommission hat die Herausgabe ohne nähere Begründung verweigert. Sie erinnern sich, dass Grossbritannien am 24. September 1971 auf einen Schlag 105 Sowjetdiplomaten wegen Spionage ausgewiesen hat und deren Ersetzung untersagte. Erinnern Sie sich an den jüngsten Fall, wo Kanada 18 Sowjetdiplomaten kurzfristig den Marschbefehl aushändigte! Auch da hätte man Rücksichten zu nehmen und war doch nicht zimperlich. Gilt etwa für unsere Staatssicherheit der Leitsatz: *Quod licet jovi non licet bovi?* Oder sollte nicht ein neutraler Kleinstaat erst recht über seine Sicherheit wachen dürfen? Diesem Kernproblem der Beziehungen des EPD zu den Ostmissionen ist der Bericht leider ausgewichen, wie auch meine Frage bis heute unbeantwortet geblieben ist, die ich hier im Rat am 7. Oktober 1976 an Herrn Bundesrat Furgler gestellt habe. Ich entnahm der «Weltwoche», ein EPD-Mann habe das Graber-Departement schon längere Zeit über ein heraufziehendes Unwetter gewarnt. Was wusste dieser Mann, und an wen hat er die Warnung gerichtet? Ein Dementi oder eine Richtigstellung ist von seiten des EPD nie erfolgt, und auch der Bericht schweigt sich darüber aus. Die Frage steht somit offen.

3. Der Bericht legt grossen Wert auf die Verbesserung des militärischen Beförderungswesens. Er befasst sich in einem nichtssagenden, kurzen Kapitel von 26 Zeilen mit den politischen Einflüssen auf die Wahl von Brigadiers. Es interessiert uns zu erfahren, dass sich im allgemeinen die politischen Einflüsse bei der Beförderung zu Heeresleiterskommandanten «in vertretbarem Rahmen» halten. Darüber hinaus aber möchten wir wissen, wie sich dieser vertretbare Rahmen bei der Beförderung Jeanmaires ausgewirkt hat. Taktvoll verschweigt der Bericht alle Namen. Es existiert kein Bundesrat Gnägi, kein Generalstabschef Gygli. Wiederum informiert uns die Presse besser als der Bericht, wie ich in der «Weltwoche» vom 2. November 1977 unter dem Titel «Alte Kameraden» lesen kann. Pointierter formuliert Korpskommandant Fritz Wille, 1968 Mitglied der entscheidenden Kommission für militärische Landesverteidigung, wenn er in einem Zeitungsinterview erklärt, der Luftschützer wider Willen sei von namhaften Politikern geschoben worden. Gerade der Fall Jeanmaire zeige, dass es zu grössten Fehlurteilen kommen könne, wenn politischen Einflussversuchen nachgegeben werde.

Der Name einer dieser namhaften Politiker liegt in aller Leute Mund, nur nicht in den Zeilen des Berichtes: einst Nationalrat, heute Generaldirektor der Nationalbank, zu jenem Zeitpunkt aber um das Kommando eines Luftschatzregiments bemüht. Ein Hearing mit Herrn Schürmann, zu dem man einen weiteren Gönner, alt Bundesrat Bonvin, hätte beziehen müssen, hätte bestimmt etliches zur Bereicherung des mageren politischen Beförderungskapitels beigetragen. Gewiss haben weder die Herren Gnägi, Bonvin, Gygli noch Schürmann gewusst, dass sie einen Spion befördern. Aber gar keine Folgen, das ist doch etwas mild. In der Bundesrepublik hat sich Verteidigungsminister Leber beim grossen Zapfenstreich von der Bundeswehr verabschiedet. Wir wünschen, mindestens die Wahrheit zu erfahren und nicht mit sanften Vertuschungsversuchen beruhigt zu werden. Dass es der Kommission schwere Gefallen wäre, diese Lichter zu stecken, versteht sich.

Ich schliesse mit dem Wort: Dieser Berg hat nicht einmal eine Maus geboren; er war steril. Die Verfasser des Berichtes wissen viel, aber sie verschweigen das Wesentliche. Sie mögen es uns bekanntgeben, so lautete ihr Auf-

trag. Darum mein Wunsch nach Neuüberarbeitung und Präzisierung. Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25*

Angelegenheit Jeanmaire. Bericht

Affaire Jeanmaire. Rapport

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	77.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1978 - 15:30
Date	
Data	
Seite	189-195
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 438